

436

Rohrverkleidungen

Beschreibung

In älteren Gebäuden sind häufig [Rohr](#)verkleidungen anzutreffen, die an einen Gipsverband erinnern. Es handelt sich hierbei tatsächlich um einen Gipsmantel, der in der Regel einen Dämmstoff aus [KMF](#) fest umschließt. Die Gipschalen sind im Bezug auf Rückbaumaßnahmen als unkritisch einzustufen. Aufgrund der thermischen Belastung der KMF-Dämmstoffe ist beim Ausbau mit erheblichen Faserfreisetzungen zu rechnen. Dies gilt für alle thermisch beanspruchten KMF-Dämmungen.



Sortiment Rohrisolierungen
aus künstlichen Mineralfa-



Rohrisolierung aus Teerkork
(schwarz) mit Gipsmantel



KMF-haltige Rohrisolie-
rung (gelb)



Rohrisolierung aus KMF (weiß) mit
Teerpapierummantelung (schwarz)

Als Rohrummantelungen sind auch sogenannte Diatomeen-Erden bekannt, denen zur Verbesserung der Materialeigenschaften in den meisten Fällen [Asbest](#)- Fasern zugesetzt wurden. Vom äußeren Erscheinungsbild sind diese Ummantelungen den Gipsverkleidungen sehr ähnlich, wobei die Diatomeen-Erden vom Fachmann durch die hellbraune Färbung vom reinweißen Gips optisch zu unterscheiden sind.

Weitere Asbest-Baustoffe wurden bei Rohrverkleidungen in Form von Asbestzementplatten, Spritzasbest auf Rohrkanälen und asbesthaltigem Gewebe als Rohrumwickelungen eingesetzt.

Rohrdurchführungen bei Wänden und Decken wurden nicht selten mit asbesthaltigen Stopmassen abgedichtet.



Asbestschnüre



asbesthaltige Rohrisolierung
(bläulich)



Rohrisolierung mit asbesthaltiger Brandschutzmasse



Rohrummantelung mit Asbestgewebe



Schieberummantelung aus Asbestgewebe

Ein beliebtes Produkt zum Isolieren von Rohren stellten in früheren Jahren Halbschalen aus teer-gebundenem Korkschröt (Teerkork) dar, die im allgemeinen sehr hohe PAK-Belastungen aufweisen. Zur Fixierung der Halbschalen dienten unter anderem Gipsbinden und teergetränkte Gewebe.



Rohrisolierung aus Teerkork



Rohrisolierung aus Teerkork
(schwarz) mit Gipsmantel (beige)

Die moderneren Verkleidungen aus Leichtmetallschalen sind unkritisch.



Rohrverkleidungen aus Leichtmetallschalen



mit Teerpappe (stark PAK-haltig) ummantelte Fernwärmeleitungen

Probennahme

Rohrverkleidungen sind unabhängig vom Material in jedem Fall zu öffnen und in ihrem Aufbau bis zum eigentlichen Rohr zu beschreiben.

Das Isoliermaterial kann dann durch [Abtrennen](#) beprobt werden. Die [Freisetzung von Fasern](#) muss dabei unterbunden werden. Die Probennahmestellen sollten wieder verschlossen werden. Vorsicht bei Rohrleitungen, die noch in Betrieb sind (Verbrennungsgefahr!).

Weitere Hinweise:

Vorgehensweise bei der [Erkundung von haustechnischen Anlagen](#)

Entsorgung

[Abfallschlüssel](#)

Asbesthaltige Rohrverkleidungen

Maßgeblich bei der Entsorgung von Asbest und asbesthaltigen Produkten sind die Vorgaben der TRGS 519, der AbfAbIV, des LAGA-Merkblattes 23 und der AVV:

Fest gebundene oder behandelte asbesthaltige Abfälle (Abfallschlüssel 17 06 05* „Asbesthaltige Baustoffe“) werden auf Deponien oder Deponiebereichen der Klassen I oder II sowie auf dafür zugelassenen Innertabfall- (Bauschutt)deponien, verpackt z.B. in Big-Bags, abgelagert. Es besteht auch die Möglichkeit der Verwertung. Dabei werden die Fasern in einem Tunnelofen zerstört.

Bei nicht verfestigten oder unbehandelten schwach gebundenen asbesthaltigen Abfällen mit dem Abfallschlüssel 17 06 01*(„Dämmmaterial, das Asbest enthält“) wird nach Verfestigung oder Oberflächenbehandlung und Verpackung z.B. in Big-Bags eine Zuordnung zu Abfallschlüssel 17 06 05* ermöglicht. Das heißt, diese Abfälle können auch auf den genannten Deponien abgelagert werden.

Teerkorkschaalen

Teerkork kann einer thermischen Entsorgung zugeführt werden, wobei die [PAK](#)-Gehalte im Vorfeld zu bestimmen sind.

17 06 03* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

KMF-haltige Rohrverkleidungen

KMF werden aufgrund ihres geringen Heizwerts im Allgemeinen auf einer Deponie entsorgt (Klasse I oder Klasse II). Dabei sind die Vorgaben der TRGS 521 hinsichtlich der Arbeitsschutzmaßnahmen zu beachten. Die Dämmstoffe sind z.B. in Big-Bags zu verpacken.

17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt

17 06 03* anderes Dämmmaterial, dass aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

